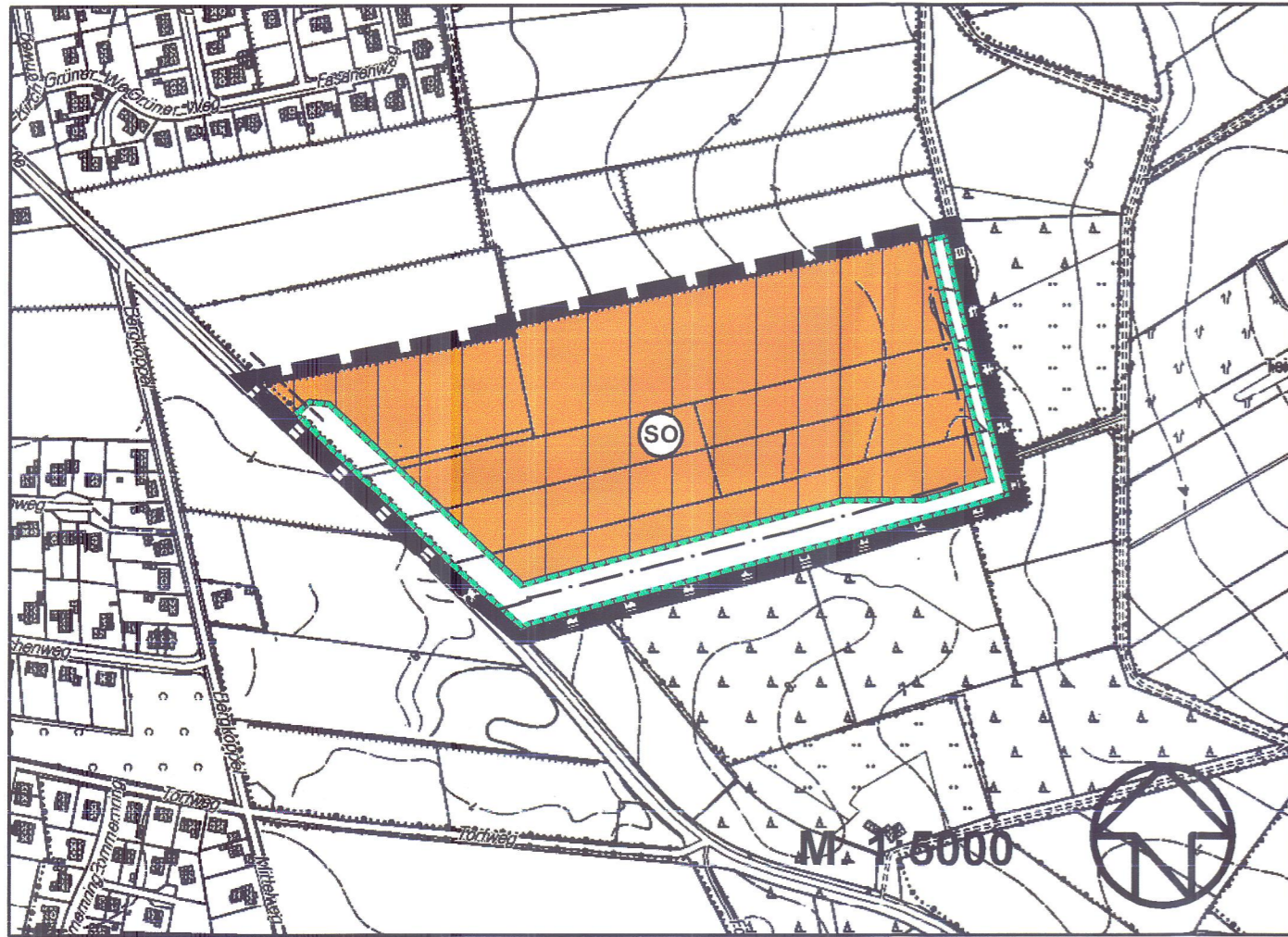


# 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Sondergebiet - Photovoltaik- Freiflächenanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
<b>3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 5 Abs. 4 BauGB § 29 StrWG
	Waldschutzstreifen	§ 24 LWaldG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08 - 07 - 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27 - 12 - 2010 bis 04 - 01 - 2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22 - 09 - 2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03 - 08 - 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22 - 09 - 2010 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05 - 01 - 2011 bis 08 - 02 - 2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 27 - 12 - 2010 bis 04 - 01 - 2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22 - 12 - 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16 - 03 - 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 16 - 03 - 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Weddingstedt, den 31. 03. 2011



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: ~~bestätigt~~.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 08.06.2011 bis 15.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 16.06.2011 wirksam.

Weddingstedt, den 17.06.2011



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 24. 05. 2011 Az.: IV 265 - 512.111 - 51.122 (10. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

**10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT  
FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FELDWEGES "AM  
KUGELFANG" UND ÖSTLICH DER K 43 (OSTROHER STRASSE)"**